

Information über Beschluss mit Folgekosten

Referat: Referat für Arbeit und Wirtschaft	Haupt-/Abteilung(en) (Bereich): FB 6 Veranstaltungen	betroffene Referate:
Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Nicht-Öffentliche BV: <input type="checkbox"/>	Federführung:
Arbeitstitel geplanter Beschluss: Schaffung einer dauerhaften zusätzlichen Stelle zur Umsetzung der Sicherheitskonzepte für die städtischen Markt- und Volksfestveranstaltungen		

1. Aufgabe

1.1 Kurze Beschreibung der Aufgabe:

Gemäß Stadtratsauftrag vom 05.07.2016 (Nr. 14-20 / V 06206) mussten erstmals zum Oktoberfest 2016 Taschen und Zutrittskontrollen an den Zugängen sowie Maßnahmen zur Verhinderung einer drohenden Überfüllung auf dem Oktoberfestgelände organisiert werden.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Münchner Stadtrats wurde am 05.04.2017 (Nr. 14-20 / V 08572) die Einrichtung einer Beschallungsanlage für das Oktoberfest genehmigt.

Durch diese Fortschreibung des Sicherheitskonzeptes für das Oktoberfest müssen erheblich mehr bauliche Maßnahmen (Zäune, Tore, Container für Technik und Personal, Ausbau der Infrastruktur wie Masten, Datenleitungen) ausgeschrieben und die daraus resultierenden jährlich wiederkehrenden Auf- und Abbauarbeiten betreut und koordiniert werden.

Auch bei den Dulten, dem Christkindlmarkt und dem Stadtgründungsfest werden für die Sicherheitskonzepte zusätzliche bauliche Maßnahmen (z.B. Sperrelemente, Verbesserung der Flucht- und Rettungswege, Beschallungsanlagen und Videoüberwachung) erforderlich.

Der Unterhaltsaufwand im Servicezentrum Theresienwiese ist durch die erforderliche Nachrüstung von technischen Anlagen (z.B. Erweiterung der für Videoüberwachung und Einrichtung von Sprechstellen für die Beschallungsanlage) gestiegen. Für die Unterbringung des zusätzlich erforderlichen Personals (Techniker, Einsatzleitung Wachdienst, Spezialkräfte von Polizei und Feuerwehr) müssen Container angemietet und an verschiedenen Stellen des Festplatzes aufgestellt werden. Die notwendigen Anschlüsse (Strom, Wasser, Datenleitungen) müssen geplant und beauftragt werden. Hierfür sind detaillierte Kenntnisse über die Beschaffenheit der Veranstaltungsfläche, den Flächenbedarf der Wirte, Marktkaufleute, Schausteller und deren Lieferanten und Servicefirmen, sowie der vorhandenen Infrastruktur auf der Theresienwiese erforderlich.

Konkret fallen hierfür dauerhaft folgende zusätzliche Tätigkeiten an:

- Planung der verschiedenen Maßnahmen
- Mitarbeit bei der Erstellung von Leistungsbeschreibungen für die erforderlichen Vergaben
- Teilnahme an Besprechungen mit Fachdienststellen und externen Dienstleistern
- Absicherung der diversen Baustellen, evtl. Veranlassung von Verkehrsanordnungen durch das KVR
- Ausmessen und Markieren von Aufstellflächen, Spartenleitungen, Anschlüssen
- Einweisung der externen Dienstleister
- Überwachung der Baumaßnahmen
- Regelmäßige Kontrolle der Einrichtungen und Beauftragung von Reparaturen und Umbaumaßnahmen
- Betreuung des Abbaus der gemieteten Gegenstände und Dokumentation von evtl. Beschädigungen.

Mit Planung und Vorbereitung verteilen sich die zusätzlichen Tätigkeiten über das gesamte Jahr (von der Maidult bis zum Christkindlmarkt mit Schwerpunkt Oktoberfest). Es handelt sich um jährlich wiederkehrende Tätigkeiten, da alle Einrichtungen zu den Veranstaltungen auf- und abgebaut werden müssen.

Die zusätzlichen Aufgaben können dauerhaft nicht mehr von einem Platzwart (Verwaltungsdienst) erledigt werden. Vorübergehend konnten die Tätigkeiten von anderen Kolleginnen und Kollegen sowie von externen Kräften (Sicherheitsberater und freie Mitarbeiter des Kulturreferats) aufgefangen werden. Dadurch mussten aber andere Aufgaben (z.B. Gebäude- und Flächenunterhalt sowie Platzanweisung und Rücknahme) vernachlässigt werden.

Dauerhaft wird hierfür dringend eine zweite Platzwartstelle benötigt. Damit können auch die Kosten für externe Unterstützung wieder deutlich reduziert werden.

1.2 Aufgabenart

Pflichtaufgabe

freiwillige Aufgabe

bürgernahe Aufgabe

Daueraufgabe

zeitlich begrenzte Aufgabe

Kurze Begründung:

Ziel ist es, die Sicherheit auf dem Oktoberfest und bei den anderen städtischen Veranstaltungen zu verbessern. Vor allem sollte beim Oktoberfest die Einbringung von gefährlichen Gegenständen auf den Festplatz verhindert werden. Dazu war es erforderlich, ab 2016 den Festplatz komplett mit Zäunen zu sichern, damit wirksame Zugangskontrollen ermöglicht werden.

Zusätzlich wurde 2017 eine Beschallungsanlage eingerichtet, mit der Besucher im Gefahrenfall gewarnt und eine geordnete Räumung des Festgeländes unterstützt werden kann.

Die hierfür erforderlichen Baumaßnahmen und die Beauftragung und Betreuung von externen Dienstleistern verursachen dauerhaft einen erheblichen zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Die Dienstleister müssen vor Ort eingewiesen und die Ausführung der Arbeiten überwacht werden. Der dauerhaft entstehende Mehraufwand kann vom bisherigen Personal nicht mehr bewältigt werden. Der Mehraufwand wird auch durch die gestiegenen Kosten für Sicherheitsmaßnahmen von ca. 1,6 Mio € im Jahr 2015 auf ca. 7,5 Mio € im Jahr 2018 deutlich. Die BesucherInnen und Vertragspartner (Wirte, Schausteller und Marktkaufleute) profitieren von der Verbesserung der Sicherheit auf den Veranstaltungen. Die Maßnahmen werden inzwischen auch von den BesucherInnen akzeptiert und die Umsetzung gelobt. Dies wurde auch durch die 2018 wieder deutlich gestiegenen Besucherzahlen sichtbar.

1.3 Auslöser des Mehrbedarfs

inhaltlich/ qualitative
Veränderung der Aufgabe

neue Aufgabe

quantitative
Aufgabenausweitung

Kurze Erläuterung:

Seit Jahren besteht für Großveranstaltungen weltweit eine erhöhte abstrakte Gefährdungslage. Nach verschiedenen Anschlägen in Europa und dem Amoklauf in München wurde die Forderung nach zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen für die städtischen Markt- und Volksfestveranstaltungen noch dringlicher.

2. Finanzielle Auswirkungen	
2.1 Zahlungen gesamt	2020 - 2024
2.1.1 Gesamteinzahlungen konsumtiv	€
2.1.2 Gesamtauszahlungen konsumtiv	276.000 €
2.1.3 Gesamteinzahlungen investiv	0 €
2.1.4 Gesamtauszahlungen investiv	0 €
2.2 konsumtiv	Planjahr 2020
2.2.1 Einzahlungen	0 €
2.2.1.1 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0 €
2.2.1.2 Sonstige Transfereinzahlungen	0 €
2.2.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0 €
2.2.1.5 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0 €
2.2.1.6 Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.2.2 Auszahlungen	32.800 €
2.2.2.1 Personalauszahlungen	30.000 €
2.2.2.2 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne Arbeitsplatzkosten)	0 €
2.2.2.3 Arbeitsplatzkosten (einmalig 2.000 €, laufend 800 €)	2.800 €
2.2.2.4 Transferauszahlungen	0 €
2.2.2.5 Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0 €
2.3 investiv	Planjahr 2020
2.3.1 Einzahlungen	0 €
2.3.2 Auszahlungen	0 €

3. Erforderliche Stellenbemessung gem. Leitfaden ist erfolgt?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--	-----------------------------	-------------------------------

4. Geltend gemachter Bedarf			
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für das Planjahr	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0		2.QE, VD
geltend gemachter Stellenmehrbedarf für den Gesamtzeitraum	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0		2.QE, VD

4. Geltend gemachter Bedarf

bereits für die Aufgabe eingesetzt	VZÄ	davon befristet VZÄ	QE, FR
	1,0		2.QE, VD

5. zusätzlicher Büroraumbedarf

5.1 Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

 ja nein teilweise

5.2 Falls „nein“ / „teilweise“ ausgewählt wurde: Für wie viele der in Ziffer 3 gemeldeten VZÄ wird Büroflächenbedarf ausgelöst?

6. Refinanzierung

6.1 des geltend gemachten Stellenbedarfs:

Art:

Höhe in %:

6.2 des geltend gemachten Sachmittelbedarfs:

Art:

Höhe in %: